



ANLEITUNG VORANMELDUNG KURZARBEIT IN ZUSAMMENHANG MIT CORONA-VIRUS

1. Verwenden Sie das richtige Formular und lesen Sie dieses gut durch.

Das Formular finden Sie im Internet unter:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/formulare/fuer-arbeitgeber/kurzarbeitsentschaedigung.html>

Klicken Sie dort auf:  **Voranmeldung von Kurzarbeit (PDF, 531 kB, 10.10.2017) 716.300 d**

**2. Füllen Sie die Fragen 1 – 8 korrekt und vollständig aus.
Tragen Sie die Antworten direkt in die dafür vorgesehenen Felder des Formulars ein.**

Wichtige Hinweise:

- Frage 3: **Von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmende**
Nicht anspruchsberechtigt und folglich nicht einzutragen sind:
 - Geschäftsinhaber
 - Gesellschafter
 - Finanziell am Betrieb Beteiligte
 - Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums, die Entscheidungen des Arbeitgebenden bestimmen oder massgeblich beeinflussen können
 - mitarbeitende Ehegatten/Ehegattinnen vor Arbeitgebenden
 - mitarbeitende eingetragene Partner/Partnerinnen von Arbeitgebenden

- Frage 4: **Voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit**
Beachten Sie die Voranmeldefrist von 3 Tagen, Kurzarbeit ist *frühestens ab dem 4. Tag* nach der Voranmeldung möglich.

- Frage 7: **Wahl der Arbeitslosenkasse**
Bezeichnen Sie hier die Arbeitslosenkasse, *nicht die Ausgleichskasse!*
In der Regel ist dies die Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden.
Die Ausgleichskasse ist erst unter der Frage 8 anzugeben.

**3. Beantworten Sie die Fragen 9 – 12 auf einem separaten Blatt.
Reichen Sie uns das Beiblatt zusammen mit dem Formular ein.**

Dank der vom Bund gewährten Erleichterungen für die Voranmeldungen müssen zurzeit nur **folgende Fragen, diese aber zwingend von Ihnen beantwortet** werden:

- Frage 9a: **Tätigkeitsgebiet der Firma**

- Frage 10b: **monatliche Umsätze / Honorarsummen in den letzten 2 Jahren**
Geben Sie die *einzelnen Monatsumsätze* von Januar bis Dezember 2018 *und* von Januar bis Dezember 2019 an.

- Frage 11a: **Begründung der Kurzarbeit**
Der allgemeine Hinweis auf die Corona-Virus-Pandemie reicht nicht aus.
Arbeitsausfälle aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund von behördlichen Massnahmen oder anderer vom Arbeitgebenden nicht zu vertretende Umstände, welche im Zusammenhang mit der Pandemie geltend gemacht werden, sind anrechenbar, wenn sie auf die Pandemie zurückzuführen sind.
Sie müssen allerdings *glaubhaft darlegen, inwiefern die Arbeitsausfälle auf die Pandemie zurückzuführen sind.*



- Frage 11c: **Angaben über verschobene Auftragstermine (Grund, Art und Umfang)**

4. Unterzeichnen Sie das Formular

Die *rechtsgültige Unterschrift* auf dem Formular darf nicht fehlen!

5. Reichen Sie zudem folgende Beilagen ein:

- **Organigramm des Gesamtbetriebs**
Bei Betriebsabteilungen auch die Personalbestände in den Organisations-Einheiten.
- **Formular Zustimmung zur Kurzarbeit, Nr. 716.315**
Das Formular finden Sie unter:
<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/formulare/fuer-arbeitgeber/kurzarbeitsentschaedigung.html>
Klicken Sie dort auf:  **Zustimmung zur Kurzarbeit (PDF, 572 kB, 10.10.2017)716.315 d**

Entweder reichen Sie dieses Formular mit den Unterschriften Ihrer Mitarbeitenden ein
oder
Sie bestätigen schriftlich, dass – sofern dies auch tatsächlich der Fall ist – die Zustimmung Ihrer Mitarbeitenden vorliegt (die Mitarbeitenden bitte einzeln aufzählen).
Hinweis: Die Bestätigung, dass die Mitarbeitenden über die Kurzarbeit informiert sind, reicht nicht aus, die Mitarbeitenden müssen mit der Kurzarbeit einverstanden sein.

- Den Handelsregisterauszug müssen Sie *nicht* einreichen.

6. Weitere Informationen / Formulare zur Kurzarbeitsentschädigung

- Die Broschüre Kurzarbeitsentschädigung finden Sie unter:
<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/publikationen/broschueren.html>
- weitere Formulare (z.B. Abrechnung Kurzarbeitsentschädigung) finden Sie unter:
<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/formulare/fuer-arbeitgeber/kurzarbeitsentschaedigung.html>

7. Checkliste für die Eingabe

- Korrekt ausgefülltes und unterzeichnetes Formular Voranmeldung von Kurzarbeit
- Beiblatt mit Antworten Fragen 9 – 12 (zwingend: Fragen 9a, 10b, 11a und 11c).
- Monatliche Umsatzzahlen von Januar – Dezember 2018 und Januar – Dezember 2019
- Organigramm des Betriebs
- Formular Zustimmung Mitarbeitende mit Unterschriften oder Bestätigung des Arbeitgebenden, dass die genannten Mitarbeitenden der Kurzarbeit zustimmen

Diese Unterlagen reichen Sie ein:

per Post an:	per E-Mail an:
Amt für Arbeit Voranmeldung KAE St. Antonistrasse 4 6060 Sarnen	amtfuerarbeit@ow.ch - mit Betreff: Voranmeldung Kurzarbeit - Sämtliche Unterlagen müssen <i>im PDF-Format</i> eingegeben werden. Die Einforderung der Originale bleibt ausdrücklich vorbehalten.